

Bischöfliches Dekret von Bischof Dr. Franz Jung für das Bistum Würzburg vom 21. September 2020

§ 1 Gottesdienste

(1) Öffentliche Gottesdienste einschließlich der Messfeiern sowie der Trauungen, Taufen und Firmungen dürfen gefeiert werden, wenn sie nach staatlichem Recht gestattet sind. Über die staatlichen Vorgaben hinaus gelten die in Anlage 1 genannten Sicherheitsmaßnahmen. Die Anlage 1 gilt in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Beisetzungen dürfen entsprechend den aktuellen staatlichen Vorgaben stattfinden. Die in Anlage 1 zu öffentlichen Gottesdiensten unter freiem Himmel genannten Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.

(3) Wallfahrten und Prozessionen können stattfinden, wenn sie nach staatlichem Recht gestattet sind. Über die staatlichen Vorgaben hinaus gelten die in Anlage 1 genannten Sicherheitsmaßnahmen. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt einzuholen.

(4) Die Krankenkommunion und die Krankensalbung für Einzelpersonen sowie die Begleitung von Sterbenden sind erlaubt.

(5) Die Kirchen sollen nach Möglichkeit zu den gewohnten Zeiten in der je üblichen Weise und unter Beachtung der bekannt gemachten Hygiene- und Abstandsregeln für das persönliche Gebet geöffnet bleiben.

§ 2 Veranstaltungen und Gremiensitzungen

(1) Öffentliche kirchliche Veranstaltungen können stattfinden, wenn sie nach staatlichem Recht gestattet sind. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt einzuholen.

(2) Gremiensitzungen unter Beteiligung Ehrenamtlicher können stattfinden, wenn sie nach staatlichem Recht gestattet sind. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt einzuholen.

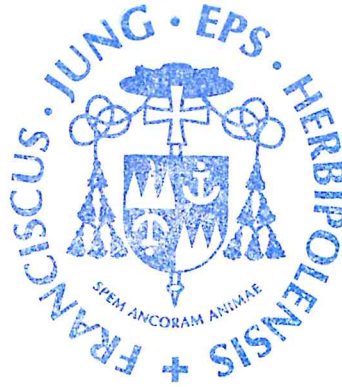
§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die in diesem Dekret enthaltenen Anordnungen treten ab Mittwoch, 23. September 2020 in Kraft. Sie gelten bis auf weiteres. Die im Dekret vom 29. Mai 2020 enthaltenen Anordnungen treten mit Wirkung vom gleichen Tag an außer Kraft.

Würzburg, 21. September 2020



Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg



Msgr. Dr. Matthias Türk
Kirchlicher Notar